

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



# WIMSHEIM

Nummer 15

Freitag, 12. April 2019

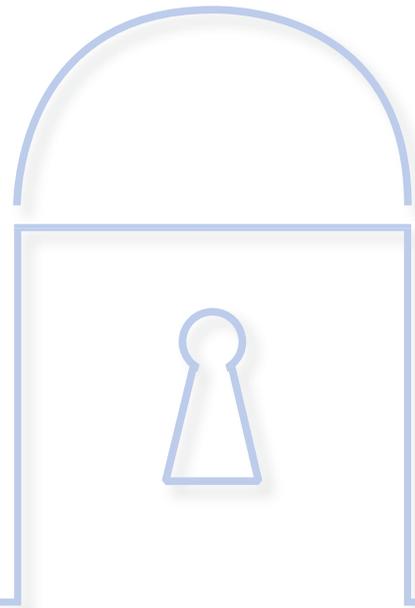
Jahrgang 61

## Ausflug zur Reitschule Popp

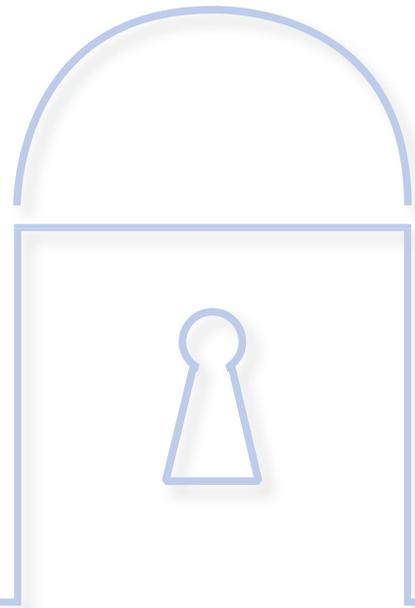
Vergangenen Montag war es wieder so weit. Die Midis und Maxis aus der Schmetterlingsgruppe besuchten die Reitschule Popp in Mönshheim. Wie jedes Jahr ist es für die Kinder immer wieder ein großes Highlight, die Pferde zu putzen, zu streicheln und natürlich auf einem Pony zu reiten. Nach dem Ponyreiten stärkten wir uns mit Würstchen, Obst und Gemüse, um uns dann den Hof mit all seinen Tieren anzuschauen. Wir danken der Reitschule Popp für diesen schönen Vormittag auf dem Hof sowie unserer Elternbeirätin Frau Neunecker für die tatkräftige Unterstützung.



AMTSBLATT



**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**



**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**

<b>Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
<b>Wimsheim</b>	<b>Enzkreis</b>

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Wimsheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und des Kreistags - statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Wimsheim - werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 5.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

- Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 5 eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 5** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 5** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Enzkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

### Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

### Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

### bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

### bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

### bei der Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

### bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 5** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen <sup>6)</sup>.

#### 7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Wimsheim, 12. April 2019
 <b>Bürgermeisteramt</b> Weisbrich, Bürgermeister Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Der Redaktionsschluss wird vorverlegt!

In der KW 16 (Karfreitag) wird der  
**Redaktionsschluss** für das  
 Mitteilungsblatt vorverlegt auf

**Dienstag, 16. April 2019, 12:00 Uhr.**

Wir bitten höflich und dringend, den früheren Termin zu beachten!

## Schutz der Sonn- und Feiertage

In der Karwoche und am Ostersonntag sind folgende Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage zu beachten:

1. Von Gründonnerstag ab 18:00 Uhr bis Karsamstag, 20:00 Uhr sind öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten.
2. Am Karfreitag sind während des ganzen Tages verboten: Öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, ferner öffentliche Sportveranstaltungen.
3. An den übrigen Tagen der Karwoche (Palmsonntag bis Karsamstag) und am Ostersonntag können Veranstaltungen und Vergnügungen, soweit sie nicht schon gesetzlich verboten sind, von der Kreispolizeibehörde verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen Anstoß zu erregen geeignet sind.
4. Am Ostersonntag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11:00 Uhr verboten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Sonntage und gesetzlichen Feiertage (Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag) als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen des Sonn- und Feiertagesgesetzes geschützt sind. An diesen geschützten Tagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

→ Wählen mit 16 ←

**16**

### Teil 1

Am **26. Mai 2019** sind in Baden-Württemberg die nächsten Kommunalwahlen und du hast das Glück, seit 2014 an diesen teilnehmen zu dürfen. Bereits mit 16 Jahren zählt deine Stimme. Die Kommunalpolitik beeinflusst deine direkte Umgebung vor Ort. Deshalb nutze deine Chance mitzubestimmen wer im Gemeinderat über deine Anliegen entscheidet.

### Teil 2 lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

Quelle: [www.waehlenab16-bw.de](http://www.waehlenab16-bw.de)

## Abfall aktuell

### Elektrogeräte-Entsorgung am Montag, 06. Mai 2019

#### Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 05 – Frau Bossert.

**Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am Montag, 03. Juni 2019.**



### Wimsheimer "Sperrmüll-Markt"

#### Sperrmüllabfuhr am Freitag, 03. Mai 2019

Sperrmüll ist sperriger Abfall ohne verwertbare Anteile, der nicht in die Hausmülltonne passt; z.B. Sessel, Sofas, Matratzen, Möbel, Teppiche, jedoch keine Abfälle aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsauflösungen.

**Abholung auf Abruf** bis 3 cbm gegen eine Gebühr von 51 € pro Abholung. Wird vom Landratsamt in Rechnung gestellt.

Der Entsorgungsscheck muss **10 Tage** vor Abholung beim Landratsamt Enzkreis eingehen, erhältlich beim Bürgermeisteramt, Zimmer 05, Frau Bossert.

### Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



#### Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 12.04.2019, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

### Kindergarten Wimsheim



**Viel Spaß beim Umwelttheaterstück „Sonjas neue Wohnung“**



Der April begann für die Kita-Kinder auf nicht alltägliche Weise: Mit dem Besuch des Umwelttheaters, das in den Vereinsräumen gastierte. Es gab drei Vorstellungen, die an das Alter der jeweiligen Besucher angepasst waren. Die Kinder verfolgten gespannt die Wohnungssuche der kleinen Eule Sonja. Die Freude über Sonjas neue „Höhle“ wurde schnell getrübt, da diese ein achtlos weggeworfener Eimer war, aus dem die kleine Eule sich nicht aus eigener Kraft befreien konnte. Glücklicherweise waren ihre Freunde zur Stelle und retteten sie aus dieser misslichen Lage. Entsetzt über den Abfall, der sich im Wald befand, starteten die Tiere eine Müllsammelaktion. Im Anschluss wurden die Kita-Kinder aktiv mit einbezogen, da sie den gesammelten Abfall auf korrekte Art und Weise entsorgen konnten: Papier und Folie in die „flache“, Dosen und Plastikbecher in die „runde“ und Biomüll in die braune Tonne, Einwegflaschen in den

Glascontainer werfen und Pfandflaschen im Laden abgeben. Übrig blieb nur ein kleiner Rest, der in die schwarze Tonne geworfen wurde. Für Sonja ging die Geschichte nach der Säuberungsaktion zur Freude der Kinder auch noch gut aus: Ihre Freunde fanden einen Baum mit einem Loch, das groß genug für sie war und in das sie sofort einziehen konnte. Die Kinder erlebten bei der Geschichte, dass Abfälle auf keinen Fall einfach so entsorgt werden dürfen und dass -richtig gesammelt- aus vielen Dingen Neues gemacht werden kann und so nur wenige Abfälle übrig bleiben, die nicht recycelt werden können und in die schwarze Restmülltonne geworfen werden müssen.



## Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG  
Wilferdinger Höhe  
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie  
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie  
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

**Achtung:** Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Aus dem Standesamt



### Geburten

Geboren am 01. Oktober 2018

Miran Ali Winkler

Sohn von Annika Winkler und Azad Ali Mohammed Hasan, Wimsheim

### Eheschließungen

Geheiratet haben am 16. März 2019

Frau Nigar Özdemir, Schömberg und Herr Mahmut Yazici, Wimsheim

### Wir gratulieren

Herrn Dieter Bott, Lohweg 27, zum 75. Geburtstag am 13. April 2019

Herrn Walter Morell, Silberstraße 2, zum 70. Geburtstag am 14. April 2019

Herrn Siegbert Schröder, Wenntalstraße 22, zum 80. Geburtstag am 17. April 2019

Herrn Bertold Lauser, Mörikestraße 21, zum 70. Geburtstag am 17. April 2019

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



## Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

### Medienzentrum in den Osterferien zu

Das Medienzentrum ist in den Osterferien geschlossen von Montag, 15., bis einschließlich Freitag, 26. April. Wie immer können über die Ferien Medien und Geräte entliehen werden. Erster Ausleihtag nach den Ferien ist Montag, der 29. April, zu den gewohnten Öffnungszeiten.

(enz)

### Am Freitag, 26. April: Mit dem Bus & Bahn-Team zum „Pfälzer Weinsteig“

Zu einem Tagesausflug mit Wanderung lädt das Bus & Bahn-Team am Freitag, 26. April, ein: Auf dem Programm steht die 11. Etappe des „Pfälzer Weinsteigs“ von Bad Bergzabern nach Schweigen-Rechtenbach.

Dafür geht es vom Treffpunkt um 7:45 Uhr in der Schalterhalle des Hauptbahnhofs Pforzheim mit der Bahn nach Bad Bergzabern. Dort führt die Tour durch den Kurpark der Stadt und weiter in die Weinberge nach Dörrenbach, einem malerischen Weindörfchen. Die weitere Wanderung verläuft hinauf zum Stäffelsbergturm, vorbei an der Burgruine Guttenberg und dann hinab zum Ziel, dem Weintor in Schweigen-Rechtenbach. Die Wegstrecke beträgt rund 16 Kilometer und erfordert gutes Schuhwerk und Kondition sowie ein Rucksackvesper. Eine Abschlusseinkehr ist vorgesehen, bevor es um 16:37 Uhr zurück nach Pforzheim geht. Dort ist die Ankunft gegen 18:25 Uhr geplant.

Die Gebühr beträgt 10 Euro pro Person. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 begrenzt. Anmeldungen nimmt Nadja Rübel von der Stabstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung im Landratsamt per E-Mail an

nadja.ruebel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728 ab sofort gerne entgegen. Fragen zur Tour beantwortet Michael Bayer vom Bus & Bahn Team per E-Mail an busundbahn-team@web.de. Die Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/forum-21](http://www.enzkreis.de/forum-21) eingestellt. (enz)

## Führerscheinanträge direkt aus dem Wohnzimmer

### Landratsamt Enzkreis weitet seinen Online-Service aus

ENZKREIS. „Wir bauen unser digitales Angebot nach und nach aus. Der Gang aufs Amt wird damit zunehmend der Vergangenheit angehören“, so die Ordnungsdirektorin beim Landratsamt Enzkreis, Dr. Hilde Neidhardt. Schon vor einigen Jahren habe die Kreisverwaltung ein Service-Portal für Online-Dienstleistungen installiert, bei dem von Beginn an gerade bei Führerscheinanträgen landesweit Pionier-Arbeit geleistet wurde.

„Um dieses Angebot noch attraktiver zu machen, haben wir das Modul gerade um eine vielfältige Online-Bezahlungsfunktion erweitert“, ergänzt Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt. Damit könne nun auch die anfallende Verwaltungsgebühr direkt und medienbruchfrei mittels Kreditkarte, PayPal, PayDirekt oder GiroPay beglichen werden.

„Unser Ziel ist jedenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises so gut wie alle Leistungen der Führerscheinstelle bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können“, so der Fachmann. Die Online-Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde, zu denen beispielsweise der Umtausch der alten Papier- und Scheckkarten-Führerscheine gehört, wurden bislang von rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises genutzt.

Doch nicht nur Anliegen rund um das Thema Straßenverkehr können bequem vom heimischen Computer aus geregelt werden. Wer sich für weitere digitale Angebote des Enzkreises interessiert, findet Informationen auf dessen Homepage unter <https://www.enzkreis.de/Serviceportal/Online-Service>. (enz)

## Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

### Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

#### Zwillinge gemeinsam auf verschiedenen Wegen?!

Ein Abend für Zwillingeltern

ENZKREIS. Ob man will oder nicht, der Umgang mit Zwillingen hat ganz besonders extreme Seiten.

Sie sind enge Vertraute, fast schon eine Einheit und dann legen sie eine Streitlust an den Tag, die kaum enden will. Nähe, Distanz, Einigkeit und Abgrenzung - diese Gegensätze machen es den Eltern, Geschwistern und Bekannten oft schwer, die Zwillinge mit ihren jeweiligen Eigenschaften zu begreifen und zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Die Zwillingeltern wissen oft ein Lied davon zu singen: Einmal unsäglicher Protest, wenn man die Kinder für kurze Zeit trennt, dann dieselbe Reaktion, wenn sie ständig zusammen sind. An diesem Abend sollen Zwillingeltern zu Wort kommen, denen ihre spezielle Familienkonstellation immer wieder Rätsel aufgibt.

Leitung: Dr. Arnold Schwarz, Kinder- und Jugendarzt und Kerstin Schwarz, Dipl. Soz. Päd./ Familientherapeutin

**Termin: Di., 07. Mai 2019 um 20:00 Uhr**

Kosten: 5,00 EUR

Die Veranstaltung findet in den Räumen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über Schillerstraße, statt. Wir bitten um Anmeldung: Telefon 07041/8974 5101, Fax 07041/8974 5115 oder per Mail [beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de)

## Fortbildung für Lehrkräfte zum Lernzirkel „Clever essen mit Genuss“

PFORZHEIM/ENZKREIS. Für alle Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen im Enzkreis und in Pforzheim findet am Dienstag, 7. Mai, von 14 bis 17 Uhr im Landwirtschaftsamt des Enzkreises in der Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim eine Fortbildung zum Thema „Clever essen mit Genuss“ mit der Beki-Referentin (BeKi steht für bewusste Kinderernährung) und Ökotrophologin Anne Herter statt. Im Mittelpunkt der Fortbildung stehen der diesjährige Lernzirkel (vom 1. bis zum 24. Juli) zum gleichnamigen Thema für die Grund- und Förderschulklassen 3 und 4 sowie vertiefende Informationen zur Frage, wie sich das persönliche Leistungsvermögen durch eine geeignete Auswahl beim Essen und Trinken beeinflussen lässt.

Anmeldungen für die kostenfreie Fortbildung nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 2. Mai per Mail an [landwirtschaftsamt@enzkreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@enzkreis.de), per Fax an 07231 308-1850 oder unter Telefon 07231 308-1800 entgegen. (enz)

## Aktuelle Holzernte dient dem Schutz des Waldes – Große Sorgen wegen des Borkenkäfers – Waldbesucher sollen Verbotsschilder beachten

ENZKREIS. „Was wir derzeit tun, ist keine planmäßige Holzernte, sondern purer Waldschutz.“ Auf diese Formel bringt Forstamtsleiter Frieder Kurtz die laufenden Bemühungen von Förstern und Waldbesitzern, die Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen. Dafür müssten betroffene Bäume gefällt und aus dem Wald gebracht werden. Dabei, so Kurtz, lasse es sich nicht immer vermeiden, dass auch größere Freiflächen entstehen.

Die Hitze und Trockenheit des vergangenen Jahres machen dem Wald laut Kurtz noch immer stark zu schaffen, und trotz der Niederschläge in den vergangenen Wochen sind die Wasserspeicher im Waldboden noch nicht wieder aufgefüllt. Vor allem der Borkenkäfer hat vom „Jahrhundertsommer“ profitiert: Durch die optimalen Brutmöglichkeiten konnten sich bis zu drei Käfergenerationen entwickeln – mit einem Vermehrungsfaktor von 20. „Wenn im Frühjahr aus nur einem befallenen Baum die Borkenkäfer ungehindert ausfliegen, können bis zum Herbst 8000 Bäume betroffen sein“, übersetzt Kurtz diese Formel.

Nur wenn es gelingt, die befallenen Stämme zu fällen und aus dem Wald zu transportieren, ehe der Käfer ausschwärmt, kann die Kette unterbrochen werden. „Dazu verpflichtet das Pflanzenschutzgesetz die Waldbesitzer“, betont der Forstexperte. Deshalb bittet Kurtz, die Waldarbeiter ihre Arbeit machen zu lassen. Abgesehen davon warnt er Waldbesucher eindringlich davor, abgesperrte Waldbereiche zu betreten, in denen Bäume gefällt werden: „Umstürzende Stämme und herabfallende oder fortgeschleuderte Äste sind lebensgefährlich!“ Die entnommenen Bäume werden vom Forstamt auf dem üblichen Wege vermarktet. Allerdings sei der Absatz schwierig, wie Kurtz sagt: „Der Holzmarkt ist wegen der großen Schadholzmengen aus ganz Europa gesättigt.“ Eine planmäßige Holzernte, um Erträge zu erwirtschaften, finde deshalb derzeit praktisch nicht statt. Im Staatswald sei der Einschlag von Fichtenfrischholz sogar komplett eingestellt, um den Markt zu entlasten.

### Wärme und Trockenheit machen Nadelbäumen zu schaffen

Die meisten Experten gehen davon aus, dass es künftig wärmer und vor allem im Sommer trockener wird und gleichzeitig Stürme und andere extreme Wetterereignisse zunehmen. „Dort, wo Forstleute und Waldbesitzer stabile, strukturreiche Mischwälder aufbauen konnten, ist der Wald ganz gut gewappnet“, ist sich Forstamtsleiter Kurtz sicher. In einzelnen Nadelwäldern sehe es jedoch anders aus: „Der Klimawandel macht aktuell vor allem den Fichten und Kiefern im nördlichen Enzkreis zu schaffen, denn rund um den Stromberg ist es wesentlich wärmer und trockener als zum Beispiel im Schwarzwald.“

Damit der Wald fit für die Zukunft wird, müsse er gezielt in Richtung „Klimastabilität“ entwickelt werden. „Wir sollten an der Strategie der vergangenen 50 Jahre festhalten und gemischte, gestufte, gepflegte und damit stabile Wälder fördern“, rät Frieder Kurtz. Wenn

Bestände begründet werden müssten – beispielsweise dann, wenn durch Baumfäll-Arbeiten Freiflächen entstanden sind –, setze er auf Naturverjüngung heimischer Baumarten. Mit anderen Worten: Es werden junge Bäume gepflanzt, die vorwiegend aus den eigenen Wäldern stammen.

Dabei achten die Forstexperten darauf, dass auch in 100 Jahren Baumarten im Wald wachsen, die mit dem dann herrschenden Klima zurecht kommen – zum Beispiel Eichen am Stromberg und Tannen im Schwarzwald. „Ein ökologisch wertvoller, vielgestaltiger Mischwald ist am ehesten in der Lage, klimatische Veränderungen abzufangen und Stürmen den Wind aus den Segeln zu nehmen“, betont Kurtz. Weitere Informationen hat das Forstamt im Internet auf [www.enz-kreis.de/Forstamt](http://www.enz-kreis.de/Forstamt) zusammengestellt.

(enz)



Unbedingt beachten sollten Spaziergänger und Besucher die Verbotsschilder im Wald, denn Holzarbeiten sind potenziell lebensgefährlich. (enz)

## Gastfamilie für 18-jährige Frau mit psychischer Störung gesucht

PFORZHEIM. Die Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Pforzheim sucht eine Gastfamilie für eine junge 18-jährige Frau. Familien, Paare, aber auch einzelnen Personen können sich als Gastfamilie melden.

Frau M. wünscht sich eine Gastfamilie, in der es einen regelmäßigen Austausch und Verständnis füreinander gibt. Ihr ist es wichtig in ein Familienleben mit gemeinsamen Mahlzeiten und Aktivitäten integriert zu sein. Sie ist tierlieb und weltoffen, malt und strickt viel und ist gerne in der Natur. Frau M. würde sich sehr freuen, wenn sie ihren Hund, eine kleine französische Bulldogge, mit in die Familie bringen könnte.

Sowohl die Familien, als auch die neuen Mitbewohner erhalten professionelle Unterstützung und Beratung im Rahmen des betreuten Wohnens. Sie können so entsprechend unterstützt und gefördert werden. Die Tagesklinik bietet fachliche Begleitung, die Familie erhält ein monatliches Betreuungsentgelt zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Interessenten wenden sich bitte an die Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in der Ludwig-Wolf-Str. 1 in 75181 Pforzheim. Die Klinik ist telefonisch zu erreichen unter 07231 5660200 oder per E-Mail an [c.buehner@kn-calw.de](mailto:c.buehner@kn-calw.de) oder an [c.warmke@kn-calw.de](mailto:c.warmke@kn-calw.de).

## LEADER Heckengäu



### LEADER Beratung im Rathaus Mönshheim

**Donnerstag, 25. April 2019, 9 bis 16 Uhr**

**Um Voranmeldung wird gebeten**

Wer im Rahmen von LEADER Heckengäu eine Projektidee hat oder sich erkundigen möchte, ob eine Idee förderfähig wäre, für den bietet sich eine persönliche Beratung immer an. Am Donnerstag, 25. April 2019, ist Mechthild Müller von der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle von 9 bis 16 Uhr im Rathaus Mönshheim (Schulstraße 2, 71297 Mönshheim).

„Wer sich für eine Förderung durch LEADER interessiert, sollte sich unbedingt bereits jetzt bei uns melden“, so LEADER Geschäftsführerin Barbara Smith. „Das Ende der Förderperiode rückt näher und die Fördermöglichkeiten gehen zur Neige.“ Da die Beratungen mitunter etwas zeitintensiv sind, wird eine Anmeldung empfohlen. Anmeldungen können telefonisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen gerichtet werden, Tel. 07031 663-1172 oder [info@leader-heckengäu.de](mailto:info@leader-heckengäu.de).

Voraussetzung für eine Förderung durch LEADER ist, dass ein Projekt in der Gebietskulisse liegt. Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind: Landkreis Böblingen (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), Landkreis Calw (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), Enzkreis (Wiernsheim, Mönshheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

## Ortsbücherei



Kirchgasse 5  
(Altes Schulhaus)  
[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)  
Tel.: 07044-9427-29

### Unsere Öffnungszeiten:

**Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

**Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr**

## Notdienste



### 116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

## Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311  
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

## Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818  
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816  
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

## Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

### Samstag, 13. April 2019

Vitalwelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim,  
Rastatter Straße 17 – 19, **Tel. 2 98 80 40**  
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Tiefenbronn,  
Franz-Josef-Gall-Straße 37, **Tel. 07234 / 94 80 94**

### Sonntag, 14. April 2019

Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

## Soziales

### DemenzZentrum

consilio  
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker  
Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00  
Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung  
DemenzZentrum: 07041 81469-0  
Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötis-  
heim: 07041 81469-22  
Beratungsstelle für Hilfen im Alter  
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23  
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21  
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus  
Maulbronn  
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

## Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

### Am Mittwoch, 17. April, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Mühlacker

#### Wenn Zucker nicht mehr süß ist - Das Diabetische Fußsyndrom Infoveranstaltung für Patientinnen, Angehörige und Interessierte

„Heute ist das perfekte Wetter für ein Eis!“. Diesen Satz hat sich  
doch jeder schon mal gedacht oder gesagt. Eis ist lecker und erfri-

schend, aber es steckt auch, wie in fast allen Lebensmitteln, Zucker  
drin und das nicht gerade wenig. Fakt ist: Der Mensch braucht Zu-  
cker, denn dieser spendet dem Körper Energie und Kraft. Dennoch  
sollte Zucker nur in Maßen genossen werden.

In Deutschland leiden mehr als 6 Millionen Menschen unter der  
Zuckerkrankheit. Die Erkrankten haben entweder einen absoluten  
oder relativen Insulinmangel und können somit den Zucker aus dem  
Blut nicht in ihre Zellen aufnehmen. Folge kann die Erkrankung an  
einem diabetischen Fußsyndrom sein. Zwei Aspekte spielen dabei  
eine große Rolle: die Schädigungen der kleinen und großen Blutgefä-  
ße – in der Fachsprache Micro- und Macroangiopathie genannt - und  
der Nerven – der sogenannten Neuropathie. Dies führt zu massiven  
Beeinträchtigungen der Füße, was sich zu einer sehr komplexen  
Erkrankung entwickeln kann. Diese lässt sich heutzutage aber be-  
handeln.

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 17. April um  
19 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker informiert  
Dr. Michael Lohmann, Sektionsleiter in der Sektion für Gefäßchirur-  
gie, vaskuläre und endovaskuläre Chirurgie, über heutige Therapie-  
möglichkeiten bei einem Diabetische Fußsyndrom und wie man die  
Risiken an einem solchen zu erkranken minimieren kann. Nach dem  
Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen.

## Haus Heckengäu Heimsheim



### Danke an aufmerksame Jugendliche!

Am 26. März waren Mitarbeiter spätabends gerade beim Aufräu-  
men nach dem Bewohner-Stammtisch, als sie einen lauten Krach  
hörten. Zwei Jugendliche, die gerade auf der Schulstraße vorbeige-  
fahren waren, kamen herein und machten die Mitarbeiter auf ein  
Loch in einem Fenster im Erdgeschoss aufmerksam. Sie hatten näm-  
lich beobachtet, wie jemand nach dem Krach Richtung Förlichstraße  
weggerannt war. Die Mitarbeiter alarmierten die Polizei und baten  
die Jugendlichen zu bleiben, damit ihre Beobachtung aufgenommen  
werden konnte.

Das Haus Heckengäu bedankt sich bei Beiden ausdrücklich für ihre  
Bereitschaft, bei der Aufklärung mitzuhelfen.

## Letzter Kurs „Grips-Gymnastik“ vor der Sommerpause

Am 25. April 2019 beginnt wieder ein fünfteiliger Kurs Gedächtnis-  
training unter Kursleitung von Heike Noack. In einer kleinen Grup-  
pe mit maximal 12 Personen können Sie ohne Leistungsdruck Ihre  
geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Frau Noack arbeitet nach  
dem Übungsprogramm des Bundesverbandes Gedächtnistraining.

Zeit: erster Termin ist am Donnerstag, 25.04.2019 um 10 Uhr

Ort: Haus Heckengäu, Erdgeschoss Mehrzweckraum

Kurskosten: 20 Euro pro Teilnehmer, ab 10 Teilnehmer 16 Euro

Anmeldung in der Verwaltung, Tel. 07033/ 53 91-0

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, E-Mail: haus-heckenga-  
eu@wohlfahrtswerk.de

**Übrigens: Ein Gutschein für einen Gedächtnistrainingskurs  
passt wunderbar in ein Osternest!**